

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/591

Einwohnergemeinde Kleinlützel, 4245 Kleinlützel: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Allwetterplatzes beim Schulhaus Eich

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Kleinlützel ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Allwetterplatzes beim Schulhaus Eich. Der bestehende Allwetterplatz weist gefährliche Stellen auf, da sich der aktuelle Belag von der Trägerschicht löst. Der defekte Kunststoffbelag und die Randabschlüsse sollen ersetzt werden. Zusätzlich zum neuen Belag werden weitere Massnahmen an der Infrastruktur vorgenommen. Diese Massnahmen beinhalten den Ersatz der Entwässerungsrinnen, die Erneuerung der 60m-Laufbahn und der Kugelstossanlage sowie die hindernisfreie Erschliessung der Anlage. Zudem werden die bestehenden Fuss- und Handballtore mit Bodenhülsen verankert und die Weitsprunganlage mit zwei Absprunzonen neugestaltet. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 114'547.15 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 57'274.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Sportanlage gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Kleinlützel wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 11'455.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 114'547.15 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung inkl. Zahlungsnachweis, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012782 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Kleinlützel, Thomas Spano, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel